

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes der
Reuterstadt Stavenhagen**



2022 – 2025

Inhalt

1.	Gesetzliche Grundlagen	1
2.	Darstellung der aktuellen Haushaltslage	1
2.1.	Haushaltssatzung 2022	1
2.2.	Entwicklung der Haushaltswirtschaft	3
3.	Analyse und Ursachen der Haushaltssituation	4
3.1	Entwicklung Einwohner.....	4
3.2.	Schlüsselzuweisungen.....	4
3.3.	Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage	4
3.4.	Einführung des NKHR M-V	6
3.5.	Entwicklung der Gewerbesteuer	6
4.	Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder	7
4.1.	Zielsetzung	7
4.2.	Bindungswirkung.....	7
4.3.	Handlungsfelder	8
5.	Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	9
5.1.	Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge 2020/2021	10
5.1.1.	Erträge und Einzahlungen.....	10
5.1.2.	Aufwendungen und Auszahlungen.....	12
5.1.2.1.	Die folgenden Übersichten stellen ausgewählte Bewirtschaftungsaufwendungen/ -auszahlungen dar.	13
5.2.	Kapitalentnahme aus stadt eigenen Gesellschaften ab 2022	18
5.3.	Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern	19
5.4.	Personalaufwendungen / -auszahlungen.....	22
5.5.	Übersicht über freiwillige Leistungen.....	23
6.	Investitionen	25
7.	Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.....	27
8.	Konsolidierung bis 2025	28
9.	Konsolidierungshilfen nach § 27 FAG M-V.....	28
10.	Fazit und Ausblick.....	29

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 43 Abs. 1 KV M-V hat die Reuterstadt Stavenhagen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (Haushaltsausgleich gem.§ 43 Abs. 6 KV M-V).

Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Der Zeitraum, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll, ist zu benennen.

Mit dem Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg - Vorpommern vom 29.11.2021, Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2022 für die Haushaltsplanung 2022, wurden die Grundlagen für die Planung des Haushaltsjahres 2022 und teilweise der Folgejahre bekanntgegeben.

2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

2.1. Haushaltssatzung 2022

Die Aufstellung des Haushaltes 2022 erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 (GVOBl. M-V S. 34), zuletzt geändert durch Art. 13 der Verordnung vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181) und des Orientierungsdatenerlasses vom 29.11.2021.

Trotz der im Schreiben vom 02.12.2021 an das Recht- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte aufgezeigten und bereits durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gelang die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes (weder Ergebnis- noch Finanzhaushalt) für das Haushaltsjahr 2022 und Folgejahre nicht.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen abzudecken.

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen einen Betrag von 2.289.990 € aus.

Finanzhaushalt	2022
	in €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	8.797.174
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-5.519.100
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	3.278.074
Fehlbetrag ohne Haushaltsvorjahre	-5.519.100

Ergebnishaushalt

Nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches sind Fehlbeträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen. Der Ergebnishaushalt weist im Jahr 2022 einen Fehlbetrag von -5.028.200 € aus. Das Ergebnis beträgt unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren -8.931.067,35 €.

Der Ergebnishaushalt der Reuterstadt Stavenhagen weist bis zum Jahr 2025 jeweils einen Fehlbetrag aus. Damit kann der Vermögensverzehr aus der Abnutzung des Anlagevermögens nicht erwirtschaftet werden. Die Reuterstadt Stavenhagen wird voraussichtlich den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gemäß § 16 GemHVO-Doppik M-V bis 2025 nicht erzielen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner
			(in €)	
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1.	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	0,00	0,00
1.2.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	- 451.083,42	-80,24
1.3.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	- 12.901.595,22	-2.291,99
1.4.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	4.685.446,85	838,79
1.5.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	1.702.264,12	277,83
1.6.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-294.396,19	-435,87
1.7.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	4.247.516,28	739,86
1.8.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-981.619,77	-171,52
1.9.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	15.700,00	3,04
1.10.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	74.900,00	13,39
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-5.028.200	-899,02
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-8.931.067,35	-1.596,83
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-8.098.300	-1447,93
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-3.237.700	-578,88
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-3.569.000	-638,12
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-23.836.067,35	-4.261,77

2.2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt der Fehlbetrag inkl. Vorträgen 23.836.067,35 €. Die Verluste der vorherigen Jahre konnten mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 18 Absatz 2 GemHVO-Doppik kompensiert werden. Dies gelingt der Reuterstadt Stavenhagen ab dem Jahr 2022 jedoch nicht mehr. Bis 2025 kann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt weist in den Jahren 2023 bis 2025 einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von durchschnittlich 4.968.333,33 € aus, so dass derzeit von einem Fehlbetrag in Höhe von 23.836.067,355 € zum 31.12.2025 ausgegangen werden muss.

Sowohl der Jahresfehlbetrag als auch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen verringern das Eigenkapital der Reuterstadt Stavenhagen welches gemäß Haushaltssatzung 2022 zum 31.12.2022 voraussichtlich bei 27.047.770,15 € liegt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Reuterstadt Stavenhagen selbst unter Berücksichtigung des positiven Jahresergebnisses aus 2021 (ohne Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten), für welches noch kein endgültiger Jahresabschluss vorliegt, über keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt verfügt.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Reuterstadt Stavenhagen dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Stadt und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik. Im Haushalt 2022 weist der Finanzhaushalt der Reuterstadt Stavenhagen einen Fehlbetrag von 5.519.100 € aus. Dieser wird in die folgenden Haushaltsjahre übertragen und erschwert dadurch zusätzlich den Haushaltsausgleich. Ursächlich für dieses Defizit sind im Wesentlichen die rückläufigen Einzahlungen an Gewerbesteuern sowie die hohen Belastungen an Auszahlungen für die Kreisumlagen und die Umlage nach § 29 FAG M-V.

Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025
	in €			
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.920.100	-5.519.100	-15.605.000	-18.978.000
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (ohne Tilgung)	-5.519.100	-10.054.800	-3.121.100	-3.300.100
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0	31.100	251.900	298.000
Haushaltsausgleich Finanzausgleich	-2.599.000	-15.605.000	-18.978.000	-22.576.100
Strukturelles Defizit	-5.519.100	-10.085.900	-3.373.000	-3.598.100
	Ø -5.644.025,00			

3. Analyse und Ursachen der Haushaltssituation

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte der Umstieg des Rechnungswesens auf kommunale Doppik. Bei der Analyse der Haushaltssituation der Stadt konnte ein Vergleich mit den kameralen Daten der Haushaltsvorjahre nicht immer vorgenommen werden, da sich die kameralen Ansätze mit den Ansätzen der doppischen Produktsachkonten nur bedingt vergleichen lassen.

3.1 Entwicklung Einwohner

Die Einwohnerzahl der Reuterstadt Stavenhagen schwankt in den Jahren 2015 – 2018 stark. Im Vergleich zum Jahr 2020 kann im Jahr 2021 ein Bevölkerungsrückgang von 128 Einwohner verzeichnet werden.

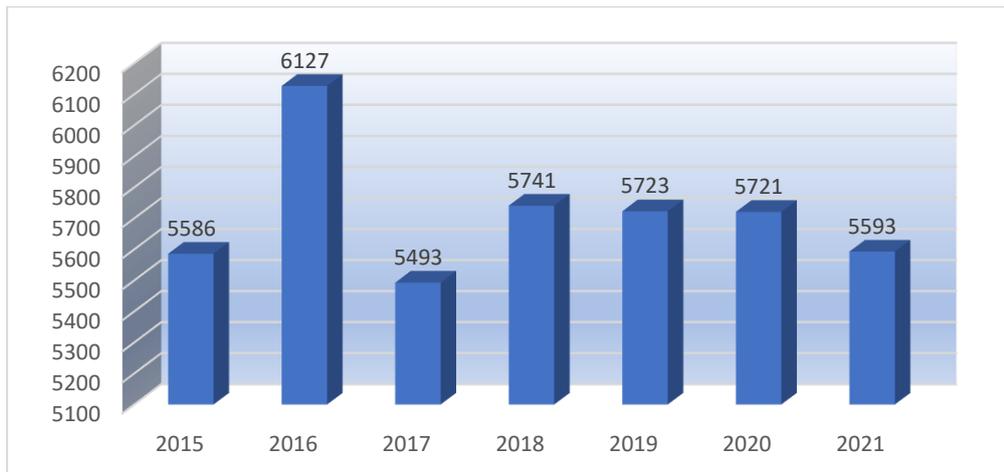


Abbildung: Einwohnerzahl der Reuterstadt Stavenhagen zum 31.12.

3.2. Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzausstattungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Reuterstadt Stavenhagen bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 erhielt die Reuterstadt Stavenhagen keine Schlüsselzuweisungen (ohne investive Zuweisungen). Die Verringerung ist auf die Schwankungen in der gemeindlichen Steuerkraft sowie der Novellierung des FAG ab dem Jahr 2020 zurückzuführen.

3.3. Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage

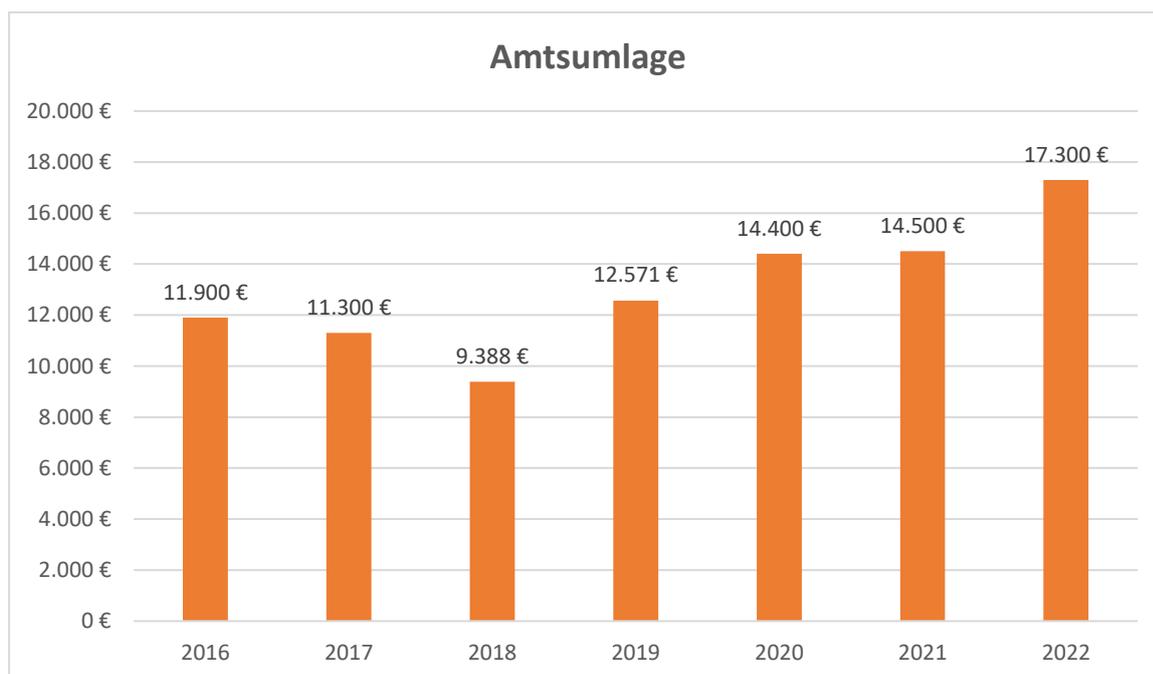
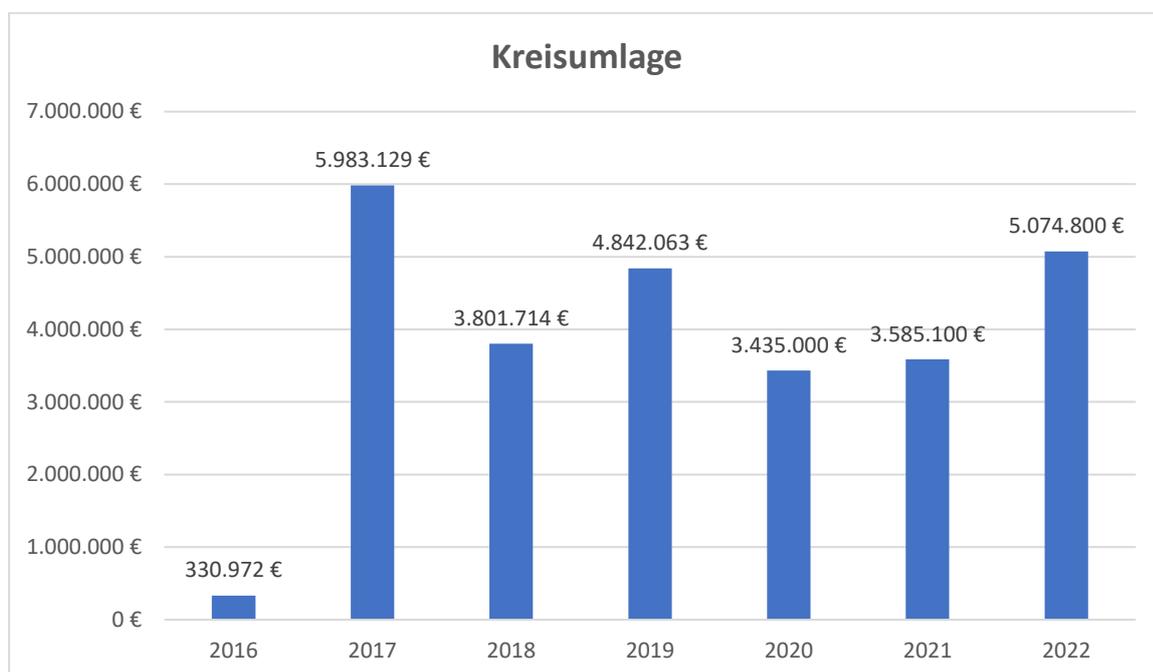
Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Reuterstadt Stavenhagen zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, der gemeindliche Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und der gemeindliche Umsatzsteueranteil ein.

Die Zahlung der Amtsumlage erfolgt auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Reuterstadt Stavenhagen und den amtsangehörigen Gemeinden vom 18.02.2010.

Die Amtsumlage steigt im aktuellen Haushaltsjahr um 2.800 € auf insgesamt 17.300 €. Bei der Kreisumlage ist ebenfalls eine Steigerung von 1.489.700 € gegenüber 2021 zu verzeichnen. Ursache ist die Veränderung der Umlagegrundlagen.

Die Kreisumlage ist von 44,295 % auf 43,294 % gesunken.



3.4. Einführung des NKHR M-V

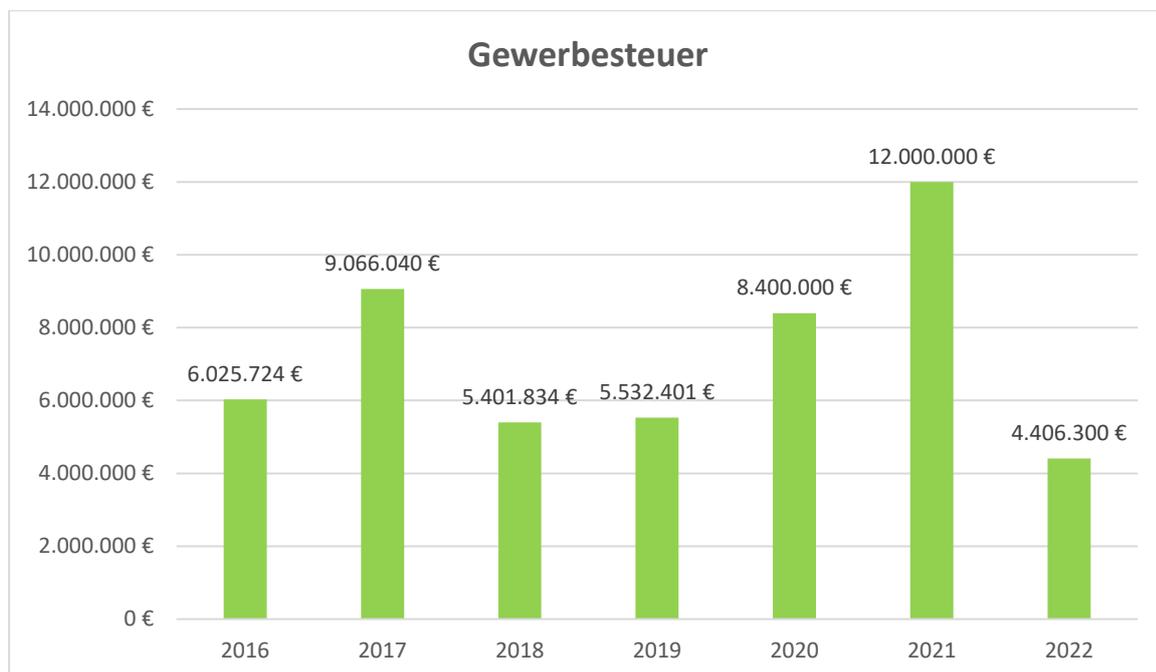
Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen trägt zur Generationengerechtigkeit bei. Dies erfolgt insbesondere durch die Abbildung des Ressourcenverbrauches im Ergebnishaushalt. So belasten die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen den Haushalt der Reuterstadt Stavenhagen und erschweren den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt.

Abschreibungen sind zahlungsneutral und verursachen keine Auszahlungen. Im Ergebnishaushalt der Reuterstadt Stavenhagen wurden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1.161.100 € geplant. Sonderposten wurden in Höhe von 514.700 € geplant, sodass die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen 646.400 € betragen.

3.5. Entwicklung der Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen der Reuterstadt Stavenhagen ist ab dem Haushaltsjahr 2022 stark rückläufig.

Mit Stand 31. Dezember 2021 zahlten in der Stadt 153 Gewerbebetriebe keine Gewerbesteuer. Lediglich 119 Gewerbebetriebe entrichteten Gewerbesteuer. Die geringeren Steuereinnahmen belasten den Haushalt und sind ein ausschlaggebender Grund dafür, dass der Haushalt zukünftig nicht ausgeglichen werden kann.



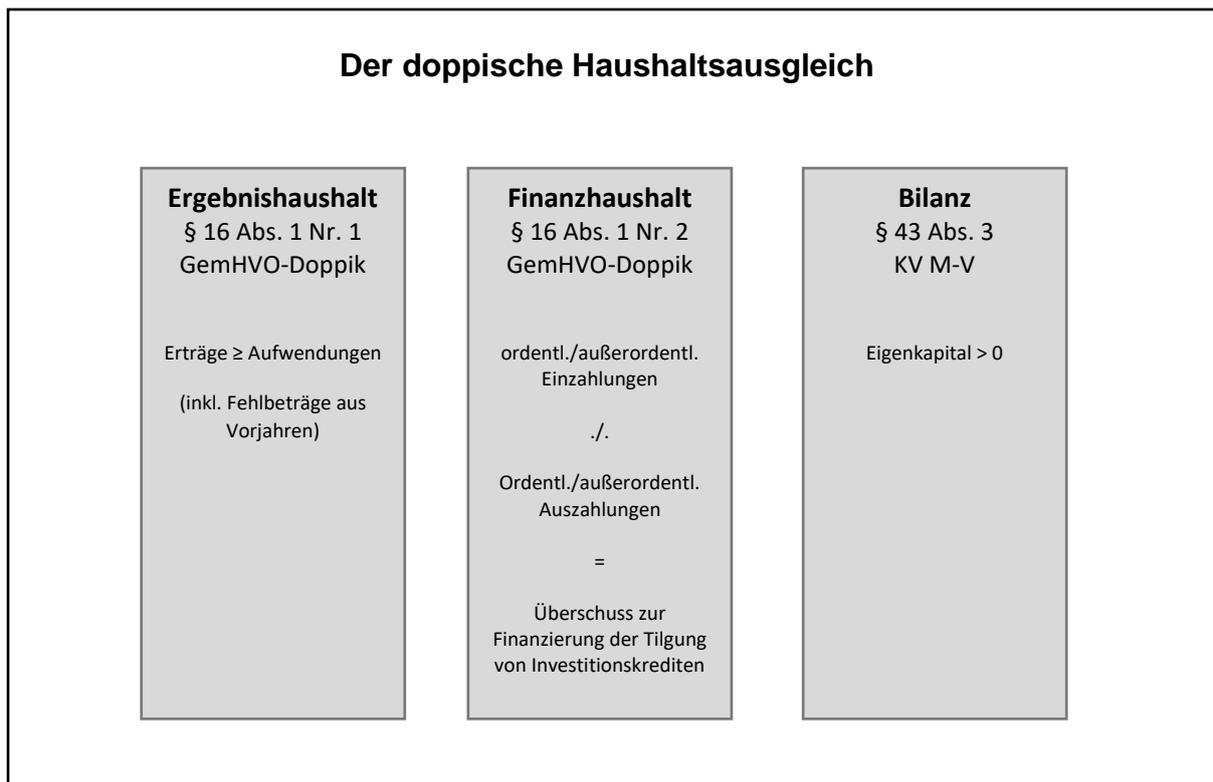
Das vorhandene Defizit in den Ergebnis- und Finanzrechnungen der Vorjahre resultiert aus den hohen Einnahmen an Gewerbesteuer der Jahre 2003 – 2013 und den im Haushaltsjahr 2014 in Größenordnung zu leistenden Steuererstattungen zuzüglich der Verzinsung der Steuererstattung nach § 233a AO für die Vorjahre. Für die weiteren Jahre ab 2015 konnte durch die immer noch hohe Steuerkraft der Reuterstadt Stavenhagen und die daraus resultierenden Einzahlungen im Rahmen des geltenden Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern kein großer Abbau der Defizite verzeichnet werden.

Durch das FAG M-V, das ab dem 01.01.2020 gilt, verschärft sich diese Situation zusätzlich.

4. Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder

4.1. Zielsetzung

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Reuterstadt Stavenhagen wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt einher. Des Weiteren soll eine bilanzielle Überschuldung verhindert werden.



Entsprechend Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik zu § 17b ist der Haushaltsausgleich im Haushaltssicherungskonzept schnellstmöglich sicherzustellen. Dabei sollte ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden.

In der Reuterstadt Stavenhagen ist innerhalb des geforderten Konsolidierungsraumes von zehn Jahren voraussichtlich kein Haushaltsausgleich möglich.

4.2. Bindungswirkung

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Stadtvertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Absatz 2 KV M-V, die Maßnahmen des Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine

Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Stadt nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen einzugehen.

Die Stadtvertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

4.3. Handlungsfelder

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Als Orientierungshilfe werden in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Inneres und Sport M-V immer wieder nachfolgende Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

1. Anpassung der Hebesätze vor allem der kreisangehörigen Gemeinden mindestens auf den Durchschnitt dieser Ebene;
2. verstärkte kommunale Zusammenarbeit in einzelnen Arbeitsbereichen wie z. B. Zusammenlegung der Leitstellen, Katasterämter, Musikschulen und Volkshochschulen, im Bereich der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales und der EDV;
3. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete;
4. Erhebung von Sondernutzungsgebühren;
5. Höhe der Gebühren z. B. der Stadtbücherei überprüfen: Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD);
6. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport;
7. Erhebung von Strandnutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden;
8. Überprüfung der Höhe der Fremdenverkehrsabgabe;
9. regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge;
10. regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Höhe der Erbbauzinsen;

11. regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte;
12. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen durch Prüfung, ob die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann bzw. eine mehrmonatige Wiederbesetzungssperre erfolgt;
13. Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeinde;
14. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder;
15. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen;
16. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z.B. Energie);
17. Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (Einhaltung der Mietobergrenze, Heizungs- und Betriebskostenabrechnung);
18. Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen;
19. Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Ertragslage, Erhöhung der Gewinnabführung an den Haushalt oder Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt;
20. Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes.

Die aufgezählten Handlungsfelder bzw. Konsolidierungsbereiche wurden im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes geprüft und bei Eignung als Konsolidierungsvorschlag aufgenommen.

5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Maßnahmen beschrieben, die im Haushaltssicherungskonzept 2020 enthalten waren. Hierbei werden die haushaltswirksamen Effekte einer jeden Maßnahme ebenso dargestellt, wie die eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und die Gründe für einen möglichen Verzug. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

5.1. Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge 2020/2021

5.1.1. Erträge und Einzahlungen

lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Plan 2020	Plan 2021	Ist per 31.12.2021	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Planansätze 2022 ff.			
								Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
in €											
1.	27201	4319000	Stadtbibliothek Gebühren	Kalkulation der Gebühren Beschluss STV vom 17.12.2020 Konsolidierungsziel „coronabedingt“ nicht erreicht	5.000,00	7.000,00	3.961,75	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
2.	42404	4419000	Turnhalle Straße des Friedens Entgelte Hallennutzung	Kalkulation der Entgelte Beschluss STV vom 16.12.2021 Konsolidierungsziel „coronabedingt“ nicht erreicht, lange Schließzeiten	4.000,00	4.000,00	2.290,00	4.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
3.	21103	4322000	Turnhalle Fritz-Reuter-Grundschule Entgelte	Kalkulation der Entgelte Beschluss STV vom 16.12.2021 Konsolidierungsziel „coronabedingt“ nicht erreicht, lange Schließzeiten	700,00	400,00	280,00	600,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
4.	21801	4322000	Zweifeld-Turnhalle Entgelte	Kalkulation der Entgelte Beschluss STV vom 16.12.2021 Konsolidierungsziel „coronabedingt“ nicht erreicht, lange Schließzeiten, Planansatz 2021 fehlerhaft	9.000,00	3.000,00	3.712,50	5.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
5.	31504	4144300	Obdachlosenunterkunft Zuschuss für laufende Zwecke	Kalkulation der Gebühren Beschluss STV vom 19.05.2021 Satzung trat zum 01.07.2021 in Kraft Konsolidierungsziel nicht erreicht, da abhängig von Belegungszahl in Unterkunft	2.300,00	2.100,00	2.041,55	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
6.	31501	4411000	Seniorenclub Mieten für Raumnutzung	Kalkulation der Miete Beschluss STV am 17.06.2021 Konsolidierungsziel „coronabedingt“ nicht erreicht, lange Schließzeiten	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
7.	61100	4032000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Hundesteuer	Beschluss STV vom 30.09.2021 Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft	12.100,00	12.500,00	12.730,11	13.900,00	13.900,00	13.900,00	13.900,00

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

				Konsolidierungsziel von 2.200,00 € erreicht Veranlagung 2022 bereits 14.566,82 € Planung wird mit 1. NTHH 2022 angepasst								
8.	diverse	diverse	Verwaltungsgebühren	Beschluss STV vom 16.12.2021 Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft								
	11402 Beispiel	4319000	Liegenschaften	Höhe der Mehrerträge/ Mehreinzahlungen kann nicht beziffert werden	4.500,00	4.000,00	4.235,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	
	12299 Beispiel	4319000	Standesamt		10.000,00	13.500,00	13.174,70	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	
9.	42401	4319200	Waldbad Eintritt	Beschluss STV vom 21.04.2022 Inkrafttreten der Entgeltordnung zum 01.05.2022, abhängig von Besucherzahl Konsolidierungsziel kann nicht beziffert werden, coronabedingt und saisonabhängig (Wetter)	2.500,00	55.000,00	66.086,15	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	
10.	12298	4621000	Ordnungsangelegenheiten Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder usw.)	Einstellung eines Mitarbeiters (Stelle Nr. 32) zum 01.01.2022 Kontrolle des ruhenden Verkehrs u.a. Ist per 31.05.2022 7.203,50 € Planansatz wird mit 1. NTHH 2022 angepasst	12.000,00	8.000,00	7.790,50	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	
11.	55203	4321100	Wasser- und Bodenverbände Gebühren	Kalkulation der Gebühren Beschluss STV vom 27.01.2022	80.000,00	95.400,00	92.232,98	104.700,00	104.700,00	104.700,00	104.700,00	
					Summe Ergebnishaushalt	142.200,00	205.000,00	208.535,24	223.900	230.500	230.500	230.500
					Summe Finanzhaushalt	142.200,00	205.000,00	208.535,24	223.900	230.500	230.500	230.500
					Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt	 	62.800,00	66.335,24	81.700,00	88.300,00	88.300,00	88.300,00
					Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt	 	62.800,00	66.335,24	81.700,00	88.300,00	88.300,00	88.300,00

Der Konsolidierungseffekt konnte coronabedingt nicht erreicht werden (2021). In den Einrichtungen wie Turnhallen, Obdachlosenunterkunft, Stadtbibliothek, Seniorenclub wurden die Planansätze ab 2022 ff auf Niveau des Haushaltsjahres 2021 angesetzt. Hier muss in Abhängigkeit von den weiteren coronabedingten Schließungszeiträumen und der dadurch bedingten rückläufigen gebühren- bzw. entgeltspflichtigen Nutzung, für die Folgejahre eine Anpassung der Planansätze erfolgen (d.h. bei „Normalbetrieb“ werden die Planansätze ab 2022 ff erhöht).

5.1.2. Aufwendungen und Auszahlungen

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Plan 2020	Plan 2021	Ist per 31.12.2021	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Planansätze 2022 ff.			
								Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
in €											
1.	36200	54191400	Jugendarbeit Zuschuss an KJFZ der AWO e.V.	Kündigung der Trägerschaftsverträge für die KJFZ Stavenhagen und Basepohl zum 31.12.2021 Abschluss Trägerschaftsvertrag KJFZ Stavenhagen ab 01.01.2022 Beschluss STV 16.12.2021	130.000	140.500	130.000	60.500	60.500	60.500	60.500
2.	28100	56390000	ReuterFestSpiele Ausrichtung Fest	Beschluss STV 25.11.2021 Ansatzkürzung im HHJ 2023 um 4 T€ auf 10 T€ (Finanzierung City-Manager, Eigenanteil der Stadt)	0	14.000	398,65	14.000	10.000	0	14.000
3.	28101	56390000	Feste Ausrichtung Feste	Beschluss STV 25.11.2021 Ansatzkürzung im HHJ 2022 um 4 T€ auf 10 T€ (Finanzierung City-Manager, Eigenanteil der Stadt)	14.000	0	5.432,92	10.000	0	14.000	0
4.	11100	56410000	Versicherungsbeiträge	Kündigung der Haftpflichtversicherung bei der Provinzial Nord Brandkasse AG Haftpflichtversicherung neu beim kommunalen Schadensausgleich (KSA) zum 01.08.2022 Anpassung Planansatz mit Nachtragshaushalt 2022 Beitrag neu ab 08 – 12/2022 = 1.323,09 €	13.766,71	13.800,00	13.766,71	13.800	2.000	2.000	2.000
Summe Ergebnishaushalt					157.766,71	168.300,00	149.598,28	98.300	72.500	76.500	76.500
Summe Finanzhaushalt					157.766,71	168.300,00	149.598,28	98.300	72.500	76.500	76.500
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt					157.766,71	168.300,00	149.598,28	98.300	72.500	76.500	76.500
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt					157.766,71	168.300,00	149.598,28	98.300	72.500	76.500	76.500

5.1.2.1. Die folgenden Übersichten stellen ausgewählte Bewirtschaftungsaufwendungen/ -auszahlungen dar.

Bedingt durch lange Schließzeiten der Einrichtungen, geändertem Nutzungsverhalten, Preiserhöhungen usw. ist die Planung der Haushaltsansätze ab 2022 und Folgejahre erheblich erschwert.

Aufwendungen für Strom

- E.ON Energie Deutschland GmbH Stromversorgungsvertrag Laufzeit bis 31.12.2023

lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Ist per 31.12.2021	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Planansätze 2022 ff.			
								Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
in €											
1.	11401	52260000	Schloss/ Bürger- und Verwaltungszentrum	8.266,75	10.840,57	12.700	12.623,71	15.000	15.000	15.000	15.000
2.	11402	52260000	Liegenschaften	2.982,73	3.307,75	3.800	3.526,28	3.800	3.800	3.800	3.800
3.	11403	52260000	Bauhof	2.992,02	5.350,30	4.000	2.898,63	4.000	4.000	4.000	4.000
4.	12605	52260000	Freiwillige Feuerwehr	2.758,34	5.004,78	5.000	4.038,56	5.000	5.000	5.000	5.000
5.	21101	52260000	Fritz-Reuter-Grundschule	2.928,54	9.258,28	8.600	5.794,88	8.600	8.600	8.600	8.600
6.	21103	52260000	Turnhalle Fritz-Reuter-Grundschule	1.255,10	0,00	1.700	0,00	1.700	1.700	1.700	1.700
7.	21800	52260000	Reuterstädter Schulcampus	11.940,04	16.262,95	22.500	13.292,09	22.500	22.500	22.500	22.500
8.	21801	52260000	Zweifeld-Turnhalle (RGS)	19.855,07	35.278,01	31.500	18.227,72	33.000	33.000	33.000	33.000
9.	25201	52260000	Fritz-Reuter-Literaturmuseum	3.657,18	6.602,83	5.000	1.802,48	5.000	5.000	5.000	5.000
10.	27201	52260000	Stadtbibliothek	3.115,78	2.736,62	4.100	3.937,21	4.100	4.100	4.100	4.100
11.	28101	52260000	Feste	2.404,24	3.363,30	2.700	1.297,21	3.000	3.000	3.000	3.000
12.	31501	52260000	Seniorenclub Malchiner Straße	218,55	417,22	400	242,80	400	400	400	400
13.	31504	52260000	Obdachlosenunterkunft	289,73	501,59	500	308,00	500	500	500	500
14.	42401	52260000	Waldbad	25.784,83	21.585,91	27.000	24.840,51	27.000	27.000	27.000	27.000
15.	42402	52260000	Sportplatz	0,00	0,00	900	0,00	900	900	900	900
16.	42403	52260000	Turnhalle Goethestraße	1.731,15	4.955,22	3.300	2.734,90	3.000	3.000	3.000	3.000
17.	42404	52260000	Turnhalle Straße des Friedens	4.054,41	4.635,92	4.300	2.504,56	4.800	4.800	4.800	4.800
18.	54100	52260000	Gemeindestraßen	45.731,44	56.101,51	85.000	23.178,50	70.000	70.000	70.000	70.000
19.	54700	52260000	Bahnhof	44,00	125,08	500	230,40	500	500	500	500
20.	55304	52260000	Friedhöfe	293,43	402,57	400	315,68	400	400	400	400
21.	57300	52260000	Märkte	0,00	0,00	200	0,00	200	200	200	200
22.	57301	52260000	Öffentliche Toilette	333,55	473,98	600	296,99	2.400	600	600	600

54100.522600 Gemeindestraßen

Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED ergeben sich Einsparungseffekte. Hier erfolgt mit dem 1. Nachtragshaushalt 2022 eine Anpassung der Planansätze für das Haushaltsjahr 2022 und die Folgejahre.

Aufwendungen für Wasser

- WasserZweckVerband Malchin - Stavenhagen (WZV)

lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Ist per 31.12.2021	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Planansätze 2022 ff.			
								Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
in €											
1.	11401	52270000	Schloss/ Bürger- und Verwaltungszentrum	2.695,83	2.901,83	3.500	2.835,28	3.500	3.500	3.500	3.500
2.	11402	52270000	Liegenschaften	5.185,96	2.816,74	5.000	3.701,77	5.000	5.000	5.000	5.000
3.	11403	52270000	Bauhof	2.875,77	2.652,80	3.500	2.916,27	3.500	3.500	3.500	3.500
4.	12605	52270000	Freiwillige Feuerwehr	411,44	485,94	500	463,92	500	500	500	500
5.	21101	52270000	Fritz-Reuter-Grundschule	4.151,18	4.587,59	5.200	5.004,95	5.500	5.500	5.500	5.500
6.	21103	52270000	Turnhalle Fritz-Reuter-Grundschule	461,24	0,00	500	0,00	500	500	500	500
7.	21800	52270000	Reuterstädter Schulcampus	18.628,16	15.331,52	18.000	12.535,47	18.000	18.000	18.000	18.000
8.	21801	52270000	Zweifeld-Turnhalle (RGS)	4.965,77	6.465,43	6.500	6.366,83	7.000	7.000	7.000	7.000
9.	25201	52270000	Fritz-Reuter-Literaturmuseum	1.445,97	1.390,04	1.800	414,57	1.800	1.800	1.800	1.800
10.	27201	52270000	Stadtbibliothek	0,00	0,00	1.300	0,00	1.300	1.300	1.300	1.300
11.	28101	52270000	Feste	207,16	225,23	500	24,58	500	500	500	500
12.	31501	52270000	Seniorenclub Malchiner Straße	0,00	0,00	300	0,00	300	300	300	300
13.	42401	52270000	Waldbad	25.858,67	22.509,01	25.200	13.468,65	25.200	25.200	25.200	25.200
14.	42402	52270000	Sportplatz	0,00	1.437,66	1.500	1.423,35	1.500	1.500	1.500	1.500
15.	42403	52270000	Turnhalle Goethestraße	2.218,30	2.621,82	2.800	2.496,99	2.800	2.800	2.800	2.800
16.	42404	52270000	Turnhalle Straße des Friedens	1.972,81	2.258,20	2.200	2.055,50	3.000	3.000	3.000	3.000
17.	54700	52270000	Bahnhof	286,17	2.046,45	1.500	-452,17	1.200	1.200	1.200	1.200
18.	55100	52270000	Öffentliche Grünanlagen	1.221,72	1.840,94	1.900	859,78	1.900	1.900	1.900	1.900
19.	55304	52270000	Friedhöfe	0,00	0,00	100	0,00	100	100	100	100
20.	57300	52270000	Märkte	339,69	1.892,15	1.000	51,00	500	500	500	500
21.	57301	52270000	Öffentliche Toilette	478,52	573,03	500	503,13	500	500	500	500

Trinkwasser: 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Trinkwasser zum 01.01.2020 (Erhöhung Gebühren)

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Trinkwasser zum 01.01.2022 (Erhöhung Gebühren)

Aufwendungen für Heizung

- Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH

lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Ist per 31.12.2021	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Planansätze 2022 ff.			
								Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
in €											
1.	11401	52240000	Schloss/ Bürger- und Verwaltungszentrum	33.108,12	30.863,43	33.500	30.608,35	35.000	35.000	35.000	35.000
2.	11403	52240000	Bauhof (Wartung der Heizung)	214,20	211,50	200	214,20	200	200	200	200
3.	12605	52240000	Freiwillige Feuerwehr Stavenhagen	10.320,52	8.505,48	12.000	7.391,07	10.000	10.000	10.000	10.000
4.	21101	52240000	Fritz-Reuter-Grundschule	31.482,22	26.930,85		28.776,94	35.000	35.000	35.000	35.000
5.	21103	52240000	Turnhalle Fritz-Reuter-Grundschule	3.498,03	0,00	3.500	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500
6.	21800	52240000	Reuterstädter Schulcampus	58.519,20	59.077,81	80.000	57.813,78	65.000	65.000	65.000	65.000
7.	21801	52240000	Zweifeld-Turnhalle (RGS)	33.905,23	27.665,18	34.000	29.149,18	36.000	36.000	36.000	36.000
8.	25201	52240000	Fritz-Reuter-Literaturmuseum	15.800,49	20.125,78	19.500	17.932,37	19.500	19.500	19.500	19.500
9.	42401	52240000	Waldbad	7.525,98	7.211,84	7.000	6.672,70	7.000	7.000	7.000	7.000
10.	42403	52240000	Turnhalle Goethestraße	385,56	380,70	500	385,56	500	500	500	500
11.	42404	52240000	Turnhalle Straße des Friedens	8.333,04	8.064,32	8.800	8.758,14	9.200	9.200	9.200	9.200

- E.ON Energie Deutschland GmbH Erdgasliefervertrag Laufzeit bis 31.12.2023

lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Ist per 31.12.2021	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Planansätze 2022 ff.			
								Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
in €											
2.	11403	52240000	Bauhof (Gas)	1.241,08	3.697,34	2.800	1.019,04	2.800	2.800	2.800	2.800
12.	27201	52240000	Stadtbibliothek (Gas)	1.826,06	6.125,24	5.500	3.313,47	5.500	5.500	5.500	5.500

Aufwendungen für Reinigung

- BAU-REIN Rostock GmbH

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Ist per 31.12.2021	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Planansätze 2022 ff.			
								Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
in €											
1.	11401	52290000	Schloss/ Bürger- und Verwaltungszentrum	20.099,65	21.480,16	28.000	23.428,45	32.000	25.000	25.000	25.000
2.	21101	52290000	Fritz-Reuter-Grundschule	41.747,08	43.450,26	56.000	40.402,26	55.000	55.000	55.000	55.000
3.	21800	52290000	Reuterstädter Schulcampus	78.141,56	81.950,16	135.000	83.261,94	100.000	100.000	100.000	100.000
4.	21801	52290000	Zweifeld-Turnhalle (RGS)	24.405,30	26.818,76	28.500	17.158,02	30.000	30.000	30.000	30.000
5.	25201	52290000	Fritz-Reuter-Literaturmuseum	11.148,72	15.079,67	15.500	19.198,43	15.500	15.500	15.500	15.500
6.	27201	52290000	Stadtbibliothek	11.233,45	11.060,21	12.700	12.085,52	12.700	12.700	12.700	12.700
7.	42404	52290000	Turnhalle Straße des Friedens	9.561,26	9.953,88	12.000	6.333,93	12.000	12.000	12.000	12.000
8.	57500	52290000	Informationszentrum	2.358,48	2.440,98	2.900	2.327,27	2.900	2.900	2.900	2.900

Die Aufwendungen/ Auszahlungen für die vertraglich vereinbarten Leistungen der Fa. BAU-REIN sind der größte Bestandteil des Planansatzes für die Reinigungskosten. Weiterhin werden hier die Aufwendungen/Auszahlungen für die Abfallentsorgung, der Kauf von Reinigungsmitteln/Desinfektionsbedarf usw. veranschlagt.

Aufwendungen für Bewachung

- WSD in Mecklenburg GmbH & Co. KG

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Ist per 31.12.2021	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Planansätze 2022 ff.			
								Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
in €											
1.	11401	52320110	Schloss/ Bürger- und Verwaltungszentrum	7.011,69	7.394,85	7.500	7.221,88	7.500	7.500	7.500	7.500
2.	11403	52320110	Bauhof	441,90	438,36	500	443,96	500	500	500	500
3.	21101	52320110	Fritz-Reuter-Grundschule	328,65	621,33	700	701,21	700	700	700	700
4.	21103	52320110	Turnhalle Fritz-Reuter-Grundschule	219,11	0,00	200	0,00	200	200	200	200
5.	21800	52320110	Reuterstädter Schulcampus	1.501,94	990,77	1.700	1.042,48	1.700	1.700	1.700	1.700
6.	21801	52320110	Zweifeld-Turnhalle (RGS)	673,28	539,16	800	608,85	800	800	800	800
7.	25201	52320110	Fritz-Reuter-Literaturmuseum	673,78	640,14	700	632,48	700	700	700	700
8.	27201	52320110	Stadtbibliothek	595,98	509,63	700	516,68	700	700	700	700
9.	42404	52320110	Turnhalle Straße des Friedens	562,18	561,90	800	662,20	800	800	800	800

Der Planansatz beinhaltet die vertraglich vereinbarten Leistungen und einen geringen Anteil für evtl. Abklärung/Verfolgung bei Alarmsituationen.

5.2. Kapitalentnahme aus stadt eigenen Gesellschaften ab 2022

Die Stadt Stavenhagen ist alleinige Gesellschafterin der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen und der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt per 31.12.2020 bei der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen 50% und bei der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH 61 %.

Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen

Geschäftsjahr	Gewinn in €	Bemerkung
2017	51.607,33	Verringerung des Verlustvortrages
2018	285.526,86	Verringerung des Verlustvortrages
2019	674.384,65	davon 194.956,80 € Verringerung des Verlustvortrages und 67.438,47 € Einstellung in die Gewinnrücklage
2020	413.500,78	davon 41.350 € Einstellung in die Gewinnrücklage

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH

Geschäftsjahr	Gewinn in €	Bemerkung
2016/17	132.239,65	Vortrag
2017/18	201.816,40	Vortrag
2018/19	129.912,22	Vortrag
2019/20	56.547,20	Vortrag

Beide Unternehmen sind von größter Wichtigkeit für die Stadt Stavenhagen. Ein Verkauf der Firmen sollte nicht in Betracht gezogen werden, da ansonsten die Stadt keine Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Wohnungsmarkt und die Mietpreise mehr hat. Auch die Gestaltung des Wärmepreises in Privathand hätte enorme Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, da alle öffentlichen Gebäude durch die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH mit Wärme beliefert bzw. die Heizanlagen durch die Firma betrieben werden.

Die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH muss sich bereits jetzt den zukünftigen Anforderungen an die CO₂ -Reduzierung bzw. die Klimaneutralität der Stadt Stavenhagen stellen.

Dazu ist eine Partnerschaft mit EEW Energy from Waste Stavenhagen GmbH & Co. KG (Nutzung der erzeugten Abwärme aus der Klärschlammverbrennung und dem WasserZweckVerband Malchin-Stavenhagen) geplant.

Eine der Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Großprojektes ist der Aufbau eines städtischen Wärmenetzes. Dazu sind bereits umfangreiche Investitionen durch die

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH im Bereich der Niels-Stensen-Straße und der Goethestraße erfolgt. Weitere Straßenzüge werden folgen.

Um diese Investitionen auch für alle Grundstückseigentümer verbindlich nutzbar zu machen, ist der Erlass einer „Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme“ (incl. Anschluss- und Benutzungszwang) geplant. Die Diskussionen dazu in den Fraktionen der Stadtvertretung erfolgen bereits.

Die weiterführenden Beratungen in den Ausschüssen der Stadtvertretung sind ab dem 07.06.2022 geplant.

In Anbetracht der Zukunftsfähigkeit beider Gesellschaften und der erforderlichen hohen Investitionskosten zur Sicherung und dem Ausbau der vorhandenen Marktanteile, sollten hier wohlüberlegt Diskussionen über Kapitalentnahmen erfolgen. Für die Folgejahre werden keine Entnahmen eingeplant.

5.3. Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern

Mit der Haushaltssatzung 2022 werden die Hebesätze für die Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 330 v. H.
 Grundsteuer B 407 v. H.
 Gewerbesteuer 360 v. H.,
 d.h. keine Veränderung der Hebesätze im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021.

1. Antragstellung nach § 27 FAG M-V

Die Reuterstadt Stavenhagen befindet sich in der Haushaltssicherung. Es wird nach derzeitigem Stand der Planung kein Haushaltsausgleich in den Folgejahren erreicht werden. Für diese Kommunen wurden im § 27 FAG M-V Regelungen zu Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs, Sonderzuweisungen, getroffen.

Im Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 29.11.2021 – Orientierungsdaten zum kommunalen Finanzausgleich 2022 für die Haushaltsplanung 2022 – wurden folgende Hinweise gegeben:

„Erforderliche Hebesätze im Haushaltsjahr 2022

Um nach § 27 FAG m-V in 2023 Mindestzuweisungen (Absatz 1) oder Sonder- und Ergänzungszuweisungen (Absatz 2) erhalten zu können, haben kreisangehörige Gemeinden (ohne große kreisangehörige Städte) nach dem Auslaufen der Übergangsbestimmungen die Hebesätze für Realsteuern für das Haushaltsjahr 2022 so festzusetzen, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse des Haushaltsjahres 2020 liegen.“

von...bis unter... Einwohnern	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte
5.000 - 10.000	316	336	399	419	367	387

Somit müssten die Hebesätze für die Realsteuern im Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A	336 v. H.	(Erhöhung um 6 v. H.)
Grundsteuer B	419 v. H.	(Erhöhung um 12 v. H.)
Gewerbsteuer	387 v. H.	(Erhöhung um 27 v. H.)

Durch die nicht erfolgte Anhebung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2022 sind folgende Verluste an Erträgen/ Einzahlungen zu verzeichnen:

Grundsteuer A

Hebesatz Stadt Stavenhagen	330 v. H.
Planansatz 2022	44.200 €
erforderlicher Hebesatz	336 v. H.
Berechnung Steueraufkommen 2022	45.000 €
Differenz Plan / Berechnung	800 €

Grundsteuer B

Hebesatz Stadt Stavenhagen	407 v. H.
Planansatz 2022	822.700 €
erforderlicher Hebesatz	419 v. H.
Berechnung Steueraufkommen 2022	847.000 €
Differenz Plan / Berechnung	24.300 €

Gewerbsteuer

Im Planansatz 2022 sind Nachzahlungen bzw. Erstattungen an Steuern für die vergangenen Haushaltsjahre enthalten. Es wird, bezogen nur auf das Haushaltsjahr 2022 (Vorauszahlungen), mit einem Steueraufkommen von ca. 2.369.200 € gerechnet.

Hebesatz Stadt Stavenhagen	360 v. H.
Planansatz 2022	2.369.200 €
erforderlicher Hebesatz	387 v. H.
Berechnung Steueraufkommen 2022	2.837.140 €
Differenz Plan / Berechnung	467.940 €

Insgesamt verzichtet die Stadt Stavenhagen auf Erträge / Einzahlungen in Höhe von 493.040 € im Haushaltsjahr 2022.

Diese Berechnungen erfolgten aus der Annahme heraus, dass der § 27 FAG M-V aufgrund der defizitären Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2022 ff. greift.

2. Berechnung der Steuerkraft für den Finanzausgleich nach § 18 Absatz 1 Satz 2 FAG M-V

Auszug aus dem Schreiben vom 29.11.2021 des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V, Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2022 für die Haushaltsplanung 2022:

„Den Berechnungen zur Steuerkraft 2020 der Gemeinden für den Finanzausgleich 2022 liegen nach § 18 Absatz 1 Satz 2 FAG m-V folgende Nivellierungshebesätze zu Grunde:

- Grundsteuer A: 323 %
- Grundsteuer B: 427 %
- Gewerbesteuer: 381 %

*Diese Hebesätze werden bei den Berechnungen zur Steuerkraft einschließlich bis zum Jahr 2023 bezogen auf das Steuereinkommen des Jahres 2021 Berücksichtigung finden. Dies bedeutet, dass sich Gemeinden bei der Festsetzung der Hebesätze im Jahr 2022 darauf einstellen müssen, dass, soweit der Gesetzgeber für 2024 keine abweichende Regelung trifft, die später auf die Steuereinkommen angewendeten Nivellierungshebesätze an das Durchschnittsniveau des Jahres 2022 angepasst werden (§ 18 Absatz 1 Satz 3 FAG M-V). **Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Realsteuerkraft sind gehalten, dies im Rahmen der Haushaltsplanung und Festsetzung der Realsteuerhebesätze bereits ab 2022 / 2023 zu berücksichtigen.** Nach gegenwärtiger Einschätzung, die sich auf die Daten des Jahres 2020 stützt, muss davon ausgegangen werden, dass sich die Nivellierungshebesätze 2024 zum Steueraufkommen 2022 für die **Grundsteuer A um 9 bis 12 Prozentpunkte, die Grundsteuer B um 6 bis 8 Prozentpunkte und für die Gewerbesteuer um 3 bis 5 Prozentpunkte erhöhen könnten.**“*

Durch die Anwendung der Nivellierungshebesätze für die Berechnung der Steuerkraft hätte eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2022 auf Höhe der Nivellierungshebesätze erfolgen müssen.

Grundsteuer A:

		Berechnung Steueraufkommen
Hebesatz Stadt	330 v. H.	44.200,00 €
Nivellierungshebesatz	323 v. H.	43.262,00 €

Grundsteuer B:

		Berechnung Steueraufkommen
Hebesatz Stadt	407 v. H.	822.700,00 €
Nivellierungshebesatz	427 v. H.	863.127,50 €
	Differenz	40.427,50 €

Gewerbesteuer:

		Berechnung Steuerkraft
Hebesatz Stadt	360 v. H.	2.369.200,00 €
Nivellierungshebesatz	381 v. H.	2.507.403,22 €
	Differenz	138.203,33 €

Diese Berechnungen zeigen auf, dass für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer ein fiktives Steueraufkommen in Höhe von insgesamt 3.370.530,83 € unterstellt wird, welches vom „realen“ Steueraufkommen in Höhe von 3.191.900 € um + 178.630,83 € abweicht.

Zumindest die Anhebung der Hebesätze auf das Niveau der Nivellierungshebesätze hätte bereits im Haushaltsjahr 2022 erfolgen müssen, damit der sich daraus ergebende Nachteil bei der Berechnung der Steuerkraft so gering wie möglich ausfällt.

5.4. Personalaufwendungen / -auszahlungen

- Organisationsuntersuchung

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 25.03.2021 wurde eine Organisationsuntersuchung für die Stadtverwaltung Stavenhagen in Auftrag gegeben. Im Zuge dieser Untersuchung wird die vorhandene Ämterstruktur sowie die zu erfüllenden Aufgaben mit dem vorhandenen Personalbestand abgeglichen. Ziel dieser Untersuchung ist es, die Abläufe in der Verwaltung wirtschaftlicher zu gestalten, Vorschläge für das Outsourcing von Aufgaben zu unterbreiten und den vorhandenen Personalbestand mit dem erforderlichen Personalbestand abzugleichen. Auch die Eingruppierung in Entgeltgruppen nach TVöD wird überprüft und bei Bedarf dazu Vorschläge unterbreitet.

Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung liegt noch nicht abschließend vor. Danach beginnt die Auswertung in der Verwaltung unter Einbeziehung der Stadtvertretung und des Amtsausschusses.

Die daraus resultierenden Festlegungen werden die Grundlage für die zukünftige Personalpolitik und die Erstellung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2022 (1. Nachtrag) bilden.

Zu beziffernde Angaben in Hinsicht auf die Haushaltskonsolidierung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getätigt werden.

Es ist aber bereits jetzt erkennbar, dass der vorhandene Personalbestand (VZÄ) in der Kernverwaltung sowie in den nachgeordneten Einrichtungen der Stadt Stavenhagen zur Erfüllung der Aufgaben nicht weiter reduziert werden kann.

Die Erarbeitung des Stellenplans 2022 erfolgte ohne Berücksichtigung von Erkenntnissen aus der Organisationsuntersuchung.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2022 werden die dann vorliegenden Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Stellenplan und bei der Berechnung der Personalkosten Berücksichtigung finden.

5.5. Übersicht über freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen 2021

Produkt	Bezeichnung	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt		
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
11100	Repräsentationen	0	14.000	-14.000	0	14.000	-14.000
11100	Beiträge Förderverein Reutermuseum	0	0	0	0	0	0
11100	Beitrag Tourismusverband	0	1.300	-1.300	0	1.300	-1.300
11199	Verfügungsmittel Bürgermeister	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000
12605	Freiwillige Feuerwehr Veranstaltungen	0	1.500	-1.500	0	1.500	-1.500
11299	Zuwendungen an Mitarbeiter für Ehrungen	0	300	-300	0	200	-200
21800	Schulpartnerschaft Silale + Fahrkosten	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000
25201	Fritz-Reuter-Literaturmuseum	96.000	511.800	-415.800	84.300	490.300	-406.000
26302	Kostenbeteiligung Musikschulen	0	25.000	-25.000	0	25.000	-25.000
27201	Stadtbibliothek	12.800	206.200	-193.400	12.700	175.000	-162.300
28100	ReuterFestSpiele	100	14.500	-14.400	0	14.500	-14.500
28101	Feste	1.100	3.300	-2.200	1.100	3.300	-2.200
28102	Heimat- und Kulturpflege	0	0	0	0	0	0
28104	Fritz-Reuter-Literaturpreis	1.000	2.500	-1.500	1.000	2.500	-1.500
28108	Seniorenweihnachtsfeier	4.500	6.500	-2.000	4.500	6.500	-2.000
31501	Seniorenclub Malchiner Straße	100	2.600	-2.500	100	2.600	-2.500
33100	Förderung Träger Wohlfahrtspflege	0	56.000	-56.000	0	56.000	-56.000
36200	Jugendarbeit	0	140.500	-140.500	0	140.500	-140.500
36602	Spielplätze	0	12.900	-12.900	0	9.500	-9.500
42401	Waldbad	104.000	295.300	-191.300	62.800	224.000	-161.200
42402	Sportplatz	2.900	6.700	-3.800	2.900	6.400	-3.500
42403	Turnhalle Goethestr./Budokan Torite e.V.	500	12.500	-12.000	500	9.600	-9.100
42404	Turnhalle Str. d. Friedens	11.500	56.600	-45.100	4.000	41.900	-37.900
42405	Waldstadion	0	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000
54700	Bahnhof	2.600	180.400	-177.800	2.600	180.400	-177.800
57500	Informationszentrum	1.200	20.600	-19.400	1.200	20.600	-19.400
57300	Märkte	8.100	13.200	-5.100	8.100	13.200	-5.100
57301	öffentliche Toilette	600	3.400	-2.800	0	2.200	-2.200
42100	Förderung des Sports	0	20.800	-20.800	0	20.800	-20.800
				0			0
	Gesamt	247.000	1.619.400	-1.372.400	185.800	1.472.800	-1.287.000
	ord. Ertg./Aufwdg. U. EZ/AZ	18.775.900	16.379.700	2.396.200	18.123.900	15.208.000	2.915.900
	prozentualer Anteil der freiwilligen Leistungen	1,31%	9,84%		1,02%	9,68%	
	prozentualer Anstieg/Verringerung der freiwilligen Leistungen im Vergl. zum Vorjahr						

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

Freiwillige Leistungen 2022

Produkt	Bezeichnung	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt		
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
11100	Repräsentationen	0	14.000	-14.000	0	14.000	-14.000
11100	Beitrag Tourismusverband	0	1.300	-1.300	0	1.300	-1.300
11199	Verfügungsmittel Bürgermeister	0	2.000	-2.000	0	2.000	-2.000
12605	Freiwillige Feuerwehr Veranstaltungen	0	2.000	-2.000	0	2.000	-2.000
11299	Zuwendungen an Mitarbeiter für Ehrungen	0	300	-300	0	300	-300
21800	Schulpartnerschaft Silale / Dejno	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000
25201	Fritz-Reuter-Literaturmuseum	48.000	444.200	-396.200	36.300	422.700	-386.400
26302	Kostenbeteiligung Musikschulen	0	25.000	-25.000	0	25.000	-25.000
27201	Stadtbibliothek	9.600	201.100	-191.500	9.500	169.300	-159.800
28100	ReuterFestSpiele	100	14.500	-14.400	100	14.500	-14.400
28101	Feste	1.500	14.000	-12.500	1.500	14.000	-12.500
28104	Fritz-Reuter-Literaturpreis	1.000	2.500	-1.500	1.000	2.500	-1.500
28108	Seniorenweihnachtsfeier	4.500	6.500	-2.000	4.500	6.500	-2.000
31501	Seniorenclub Malchiner Straße	100	2.500	-2.400	100	2.500	-2.400
33100	Förderung Träger Wohlfahrtspflege	0	55.000	-55.000	0	55.000	-55.000
36200	Jugendarbeit	0	80.000	-80.000	0	80.000	-80.000
36602	Spielplätze	0	8.900	-8.900	0	5.500	-5.500
42401	Waldbad	101.300	307.800	-206.500	60.100	236.400	-176.300
42402	Sportplatz	2.800	6.700	-3.900	2.800	6.400	-3.600
42403	Turnhalle Goethestr./Budokan Torite e.V.	100	10.700	-10.600	100	7.800	-7.700
42404	Turnhalle Str. d. Friedens	11.500	53.300	-41.800	4.000	41.500	-37.500
42405	Waldstadion	0	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000
54700	Bahnhof	3.200	6.600	-3.400	3.200	6.600	-3.400
57500	Informationszentrum	1.200	15.600	-14.400	1.200	15.600	-14.400
57300	Märkte	10.100	6.200	3.900	10.100	6.200	3.900
57301	öffentliche Toilette	600	5.000	-4.400	0	3.800	-3.800
57101	Kommunale Wirtschaftsförderung / City-Manager	41.000	46.900	-5.900	41.000	46.900	-5.900
				0			0
	Gesamt	236.600	1.338.600	-1.102.000	175.500	1.194.300	-1.018.800
	ord. Ertg./Aufwdg. U. EZ/AZ	11.013.400	17.109.900	-6.096.500	10.418.100	15.937.200	-5.519.100
	prozentualer Anteil der freiwilligen Leistungen	2,15%	7,82%		1,68%	7,49%	
	prozentualer Anstieg/Verringerung der freiwilligen Leistungen im Vergl. zum Vorjahr	-4%	-17%		-6%	-19%	

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Eigenanteil der Stadt an den freiwilligen Leistungen um 270.400 € im Ergebnishaushalt.

Die größten Änderungen:

	Eigenanteil Stadt/ Vergleich zu 2021	
Fritz-Reuter-Literaturmuseum	- 29.400 €	
Jugendarbeit	- 60.500 €	Kündigung Trägerschaftsvertrag AWO e. V. – KJFZ Basepohl
Bahnhof	- 180.000 €	Beschlussfassung STV Zum Verkauf

Durch diese Einsparungen werden die tariflich bedingten Erhöhungen an Personalkosten und für Sach- und Dienstleistungen aufgefangen.

Als neue Maßnahme wurde die Einstellung eines City-Managers in die Übersicht über die freiwilligen Leistungen aufgenommen (Beschluss Stadtvertretung vom 25.11.2021)

Der Anteil der Aufwendungen für freiwillige Leistungen in Höhe von 1.338.600 € an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 7,82 % (im Haushaltsjahr 2021 = 9,84 %)

6. Investitionen

Die Stadtvertretung beschloss am 26.08.2020 ein Programm der Investitionen der Reuterstadt Stavenhagen. Das Programm enthält folgende Maßnahmen:

1. An- und Umbau des Reuterstädter Schulcampus
2. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
3. Ausbau Goethestraße
4. Modernisierung Fritz-Reuter-Literaturmuseum und Umgestaltung Marktplatz
5. Erneuerung Waldbadrutsche
6. Ausbau Bahnhof
7. Parkplatz am Waldstadion
8. Kunstrasenplatz Waldstadion

Nr.1 An- und Umbau des Reuterstädter Schulcampus

Diese Investition wurde noch nicht im Haushaltsplan 2022 und auch nicht im Finanzplanungszeitraum veranschlagt.

Nach Vorlage der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung im I. Halbjahr 2022 wird unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten (Bund, Land ...) die Umsetzung dieser Maßnahme zu beurteilen sein.

Nr. 2 Feuerwehrgerätehaus Stavenhagen

Gegenwärtig läuft die Suche nach einem Standort für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Eine Veranschlagung dieser Investition (Grundstücksankauf, Baukosten usw.) erfolgte im Haushaltsplan 2022 für die Jahre 2024 und 2025.

Eine Anpassung der veranschlagten Baukosten an die aktuelle Baupreientwicklung muss noch erfolgen (Haushaltsjahr 2024). Auch die Einbeziehung von Fördermitteln muss dann geprüft werden.

Die Veranschlagung von Fördermitteln würde zu einer Reduzierung der geplanten Kreditaufnahme führen.

Nr. 3 Ausbau Goethestraße

Der Ausbau der Goethestraße wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Nr. 4 Modernisierung Fritz-Reuter-Literaturmuseum und Umgestaltung Marktplatz

Im Fritz-Reuter-Literaturmuseum wurden bereits im Haushalt des Jahres 2021 umfangreiche Mittel für die Sanierung eingeplant. Für die Umgestaltung und Modernisierung des Eingangsbereiches wurde im Haushaltsjahr ein Betrag von 15.000 € eingeplant (PSK 25201.5292000).

Nach Vorliegen der Studie wird über die weitere Verfahrensweise zu entscheiden sein.

Die Umgestaltung des Marktplatzes (barrierearme Pflasterung) wurde im Haushalt des Städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“ für die Haushaltsjahre 2022 (20 T€) und 2023 (150 T€) eingeplant. Für die Gestaltung des Marktplatzes mit Stadtmöbeln (Sitzgelegenheiten, Papierkörbe, Blumentöpfen usw.) liegen bereits Entwürfe vor. Die Umsetzung der Gestaltungsvorschläge erfolgt nach Abschluss der Pflasterarbeiten.

Nr. 5 Erneuerung Waldbadruutsche

Die Investition war bereits im Haushalt 2021 veranschlagt worden. Die Fertigstellung erfolgte zur Eröffnung der Saison 2022.

Nr. 6 Bahnhof

Die Stadtvertretung fasste in ihrer Sitzung am 21.10.2021 den Beschluss zum Verkauf dieser Liegenschaft. In Vorbereitung des Verkaufs wurde durch die Verwaltung ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben.

Nr. 7 Parkplatz am Waldstadion

Diese Investition wurde nicht im Finanzplanungszeitraum veranschlagt.

Nr.8 Kunstrasenplatz am Waldstadion

Diese Investition wurde nicht im Finanzplanungszeitraum veranschlagt.

7. Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

- Kalkulation Sondernutzungsgebühren
Die Kalkulation der Sondernutzungsgebühren erfolgt im Haushaltsjahr 2024.
- Kalkulation der Tourismusabgabe
Die Kalkulation erfolgt im Haushaltsjahr 2022 nach Schaffung aller Voraussetzungen (Erfassung der Gästezahlen usw.).
- Kalkulation der Entgelte für das Fritz-Reuter-Literaturmuseum
Die Kalkulation erfolgt im Haushaltsjahr 2023. Voraussetzung ist die Aktualisierung der durch das Museum angebotenen Leistungen.
- Aufstellung von Parkautomaten
Diese Maßnahme wird nach Fertigstellung des Parkplatzes in der Wallstraße und im Zuge der Umgestaltung des Marktplatzes umgesetzt.
- Überprüfung bzw. Anpassung der Pachten für städtische Flächen
Die Anpassung der Pachten (Ackerpachten, Erbbaupachten) erfolgt nach Vorliegen der vertraglich vereinbarten Voraussetzungen fristgemäß durch die Verwaltung.
Eine Überprüfung folgender Pachten ist noch erforderlich:
Pachten für Gartenland
Pachten für Grünlandflächen
Pachten für Garagen.
Entsprechende Vorschläge werden durch die Verwaltung bis zum 31.07.2022 erarbeitet.
- Fritz-Reuter-Literaturmuseum
Der städtische Anteil an der Unterhaltung bzw. dem Betrieb des Museums (ohne Investitionen) beträgt im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 321.302,93 €. Um der Bedeutung des niederdeutschen Dichters Fritz Reuter, dem Anspruch an die wissenschaftliche Arbeit im Museum und vor allem dem Anspruch des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Artikel 16 Abs. 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.“) gerecht werden zu können, müssen neue Partner für eine Zusammenarbeit (z. B. Universität Rostock, Universität Greifswald...) gesucht werden. Gegebenenfalls führt diese Zusammenarbeit zur Senkung des Eigenanteils der Stadt Stavenhagen.
- Erhebung von Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete
Nach Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Historische Altstadt“ wird die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2023 sind 24.000 € und im Haushaltsjahr 2024 73.000 € an Einzahlungen von Ausgleichsbeträgen im Haushalt des Städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“ geplant worden.

8. Konsolidierung bis 2025

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt erheblich zu reduzieren.

Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes nicht erreicht werden.

Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Stadt Stavenhagen nicht oder nur bedingt gesteuert werden können.

So können eine Erhöhung der Kreisumlage oder eine Übertragung von neuen Aufgaben durch das Land die Konsolidierungsbemühungen negativ beeinflussen bzw. Konsolidierungserfolge sogar aufheben.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes muss es das Ziel sein, das strukturelle Defizit im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des „Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen“ erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen sollten in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation im Finanzhaushalt nur in folgenden Fällen erfolgen:

- zur Finanzierung von rentierlichen Vorhaben, wenn auch die Folgekosten durch Einnahmen gedeckt werden bzw. maßnahmenbedingt Minderausgaben auf Dauer nachgewiesen werden;
- zur Finanzierung sachlich und zeitlich unabweisbar notwendiger Ersatzinvestitionen;
- im Einzelfall unter Nachweis der Wirtschaftlichkeit, wenn dieses durch aussagekräftige Unterlagen nach den Vorgaben des § 9 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik (Kosten-Nutzen-Analyse, Veranschlagungsreife).

Für Investitionen, die ohne Fördermittel durchgeführt werden, ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass die vollständig über den Ergebnishaushalt abgeschrieben werden und dadurch dort der Haushaltsausgleich erschwert wird.

9. Konsolidierungshilfen nach § 27 FAG M-V

Entsprechend § 27 FAG M-V sind unter folgenden Voraussetzungen nachfolgende Zuweisungen möglich:

1. Konsolidierungszuweisungen

Voraussetzung:

Negativer Vortrag der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren, aber im Haushaltsjahr aus eigener Kraft einen jahresbezogenen positiven Saldo zur Rückführung des Vortrags

2. Sonderzuweisungen

Voraussetzung:

- Kommune muss seit mindestens drei Haushaltsjahren sowohl insgesamt als auch jahresbezogen negative Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen vorweisen.

- Die Hebesätze für die Realsteuern im Haushaltsjahr müssen mindestens 20 v. H. über dem gewogenen Durchschnittshebesatz nach § 27 Abs. 4 Satz 4 FAG M-V liegen.
- Umsetzung des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes und die auf den Haushaltsausgleich gerichteten rechtsaufsichtlichen Entscheidungen.

Die Reuterstadt Stavenhagen erfüllt mit dem vorliegenden Haushalt 2022 die o.g. Voraussetzungen nicht, so dass im Jahr 2023 **keine entsprechenden Anträge gestellt werden können**.

10. Fazit und Ausblick

Mit dem Schreiben vom 23.03.2021 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Stadt Stavenhagen die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 für das Haushaltsjahr 2021 angeordnet.

Mit dem Schreiben der Stadt Stavenhagen vom 02.12.2021 wurden die bisherigen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 zur Haushaltskonsolidierung dargestellt. Eine „Fortschreibung“ des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt mit diesem vorliegenden Konzept.

Mit Hilfe dieser Vorschläge konnte eine Verbesserung der Haushaltssituation bis zum Jahr 2025 erreicht werden. Dennoch lässt sich das strukturelle Defizit im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht abbauen.

Dies hat zur Folge, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Stavenhagen nicht gegeben ist.

Ein Zeitpunkt, an welchem der Haushaltsausgleich in beiden Haushaltsteilen erreicht werden kann, wird auch mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht beantwortet werden.

Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, dass die Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen, neue Aufgaben oder über eine Verschuldung möglich ist.